



## **“24/7 TRUCK ASSISTANCE”**

(Pay per use)

Produktinformation und Registrierungsformular

**24/7 GmbH**

Vogelweiderstraße 63  
5020 Salzburg, AUSTRIA

[sales@24seven-assistance.com](mailto:sales@24seven-assistance.com)



## PRODUKT- UND PREIS INFORMATION (alle Preise exkl. MwSt)

---

| 24/7 TRUCK ASSISTANCE                                                 |                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Jährlicher Beitrag (Pro Firma / Flotte)                               | € 199,--                                                                             |
| Internationale Interventionsgebühr                                    | € 95,-- / Fall *)                                                                    |
| Ermäßigte Interventionsgebühr (Fallannahme auf Deutsch oder Englisch) | € 75,-- / Fall *)                                                                    |
| Reifen Assistance                                                     | Verrechnung anhand aktuell gültiger 24/7 Fixpreise                                   |
| Technische Assistance / Abschleppen/ Bergen/ Reparaturen              | Kosten werden 1:1 weiterverrechnet (Eine Kopie der Leistungsrechnung wird beigelegt) |
|                                                                       | Sonderoption: Fixpreise in Deutschland gemäß aktuell gültiger 24/7 Fixpreise         |

\*) Interventionsgebühr gültig bei Bedienung auf Rechnung oder Absicherung via Mollie

---

## WICHTIGE INFORMATIONEN & KONDITIONEN

---

### INTERVENTION (Bearbeitungsgebühr pro Fall)

Die Interventionsgebühr für Truck Assistance ist gültig für Aufträge bis zu einem Betrag von € 1.500,--/ Fall

- Wenn der Rechnungsbetrag € 1.500,-- überschreitet, werden folgende Zusatzkosten verrechnet:  
Rechnungsbetrag € 1.500.- bis € 3.000.--                      à Intervention + € 30,--  
  
Rechnungsbetrag > € 3.000.--                                      à Intervention = 5% des Rechnungsbetrages

### ZAHLUNGSMETHODEN

#### BEDIENUNG AUF RECHNUNG

Zahlung innerhalb von 10 Tagen *(nur nach interner Prüfung durch 24/7 möglich)*

#### SEPA

Zahlung mittels Lastschriftinzug von 24/7 GmbH *(nur nach interner Prüfung durch 24/7 möglich)*

#### Mollie-Link

Zahlungsabsicherung mit virtuellem Zahlungsportal (Mollie) (z.B.: Mastercard, Visa, EPS, Instant-transfer, Trustpay etc.) Sie erhalten bei der Auftragsmeldung jeweils einen Link über den Sie einen Depotbetrag für 24/7 hinterlegen bzw. einzahlen. Nach erfolgter Verrechnung werden eventuelle Differenzbeträge über das gleiche System wieder an Sie zurücküberwiesen.

#### TANKKARTE

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Tankkartenzahlung zusätzliche Kosten (Interventionsgebühr + EUR 65,--) anfallen bzw. Kosten des Kartenbetreibers anfallen können.

### REKLAMATIONEN

- Reklamationen müssen innerhalb 15 Tagen nach Rechnungserhalt erfolgen
- Reklamationen müssen in schriftlicher Form erfolgen an: [complaints@24seven-assistance.com](mailto:complaints@24seven-assistance.com)
- 24/7 GmbH wird innerhalb von 5 Tagen eine Erstantwort oder Stellungnahme senden
- Bei gerechtfertigten Reklamationen wird 24/7 eine entsprechende Gutschrift ausstellen
- **Zahlungen sind unabhängig einer Reklamation fällig!**

## REGISTRIERUNG

---

| Bitte wählen Sie<br>"X"                                                                                |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| INTERVENTIONSGEBÜHR EUROPA (€ 95,--/ FALL)                                                             | <b>standard</b> |
| ERMÄßIGTE INTERVENTIONSGEBÜHR VON NUR €75,--/ FALL<br>FÜR DIE AUFTRAGSANNAHME IN DEUTSCH ODER ENGLISCH |                 |
| FIXPREISE FÜR TECHNISCHE PANNENHILFE, REPARATUREN,<br>ABSCHLEPPUNG IN DEUTSCHLAND                      |                 |

| FLOTTEN MANAGEMENT                                        |  |
|-----------------------------------------------------------|--|
| Anzahl der LKW/ Busse im Fuhrpark +<br>Marken             |  |
| Anzahl der Anhänger/Auflieger + Marken                    |  |
| Andere Assistance Verträge (z.B.<br>Reifen,...)           |  |
| Heimatwerkstatt                                           |  |
| Haben Sie Tankkarten in Verwendung<br>(wenn Ja – welche?) |  |

## KONTAKT

---

### KONTAKT 24/7 GMBH

|                                 |                                                                                          |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Firmenname                      | 24/7 GmbH                                                                                |
| Adresse                         | Vogelweiderstraße 63                                                                     |
| Postleitzahl, Stadt             | 5020, Salzburg                                                                           |
| UID                             | ATU 77319947                                                                             |
| GESCHÄFTSFÜHRUNG                | Jarno Bor, Dirk Fröhlich                                                                 |
| Bank Details                    | Oberbank Bad Aussee,<br>IBAN: AT 97 1500 0008 4109 3610      BIC: OBKLAT2L               |
| Telefonnummer 0-24h             | +43 505 024 7 365 024                                                                    |
| E-Mail der 0-24h Notrufzentrale | <a href="mailto:assistance@24seven-assistance.com">assistance@24seven-assistance.com</a> |
| E-Mail für Verrechnungsfragen   | <a href="mailto:account@24seven-assistance.com">account@24seven-assistance.com</a>       |
| E-Mail für generelle Anfragen   | <a href="mailto:sales@24seven-assistance.com">sales@24seven-assistance.com</a>           |
| E-Mail für Beschwerden          | <a href="mailto:complaints@24seven-assistance.com">complaints@24seven-assistance.com</a> |

### KONTAKT KUNDE (bitte ausfüllen)

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| Firmenname                    |              |
| Adresse                       |              |
| Postleitzahl, Stadt           |              |
| UID-Nummer                    |              |
| NATIONALITÄT                  |              |
| <b>GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>       | <b>Name:</b> |
| Telefonnummer/ Mobil          |              |
| E-Mail                        |              |
| Telefonnummer Geschäftszeiten |              |
| E-Mail                        |              |
| <b>FUHRPARKLEITUNG</b>        | <b>Name:</b> |
| Telefonnummer                 |              |
| Mobile Nummer                 |              |
| E-Mail                        |              |
| <b>BUCHHALTUNG</b>            | <b>Name:</b> |
| Telefonnummer                 |              |
| E-Mail                        |              |

## Datenschutzinformation:

Die 24/7 GmbH, 5020 Salzburg, Vogelweiderstraße 63, FN 563154v, E-Mail-Adresse [datenschutz@24seven-assistance.com](mailto:datenschutz@24seven-assistance.com) ist Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten und verarbeitet diese im Rahmen der Registrierung als Kunde bzw. Beauftragung zu den Zwecken der Vertragsverwaltung einschließlich Disposition, Abwicklung, Vermittlung, Verrechnung und Dokumentation von Einsätzen bzw. Leistungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur an Abschleppunternehmen, Werkstätten, Versicherungen, Tank- und Kreditkartenunternehmen sowie Behörden sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke notwendig ist.

Die Daten, welche zu den oben genannten Zwecken erforderlich sind, werden grundsätzlich für die Dauer der Abwicklung bzw. der Leistungserbringung gespeichert, darüber hinaus werden nur die unbedingt notwendigen Daten aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB etc) für zumindest 7 Jahre verarbeitet.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden Daten sowie auf Berichtigung und Löschung der Daten. Sie können ferner die Datenverarbeitung einschränken lassen und Widerspruch dagegen erheben sowie die Übertragung der von Ihnen bereit gestellten Daten an andere Verantwortliche verlangen und erteilte Einwilligungen jederzeit widerrufen. Diese Rechte können Sie schriftlich an 24/7 GmbH, 5020 Salzburg, Vogelweiderstraße 63 oder per E-Mail an [datenschutz@24seven-assistance.com](mailto:datenschutz@24seven-assistance.com) ausüben. Darüber hinaus haben Sie das Recht, bei Bedenken gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Inanspruchnahme der Leistungen nicht möglich.

## Bestätigung

Der Kunde bestätigt, dass er die Einwilligung des Ansprechpartners eingeholt hat, dass dessen personenbezogene Daten (Titel, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) zu den oben genannten Zwecken im Sinne der Datenschutzinformation verarbeitet werden.



Ich erkläre mich mit den AGB (Seite 10) der 24/7 GmbH einverstanden und akzeptiere diese vollinhaltlich

Name der zeichnungsberechtigten Person in Blockbuchstaben:

|  |
|--|
|  |
|--|

Datum, Stempel, Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der 24/7 GmbH

## I. Auftragserteilung

Die Erbringung von Leistungen durch die 24/7 GmbH („die Auftragnehmerin“) erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Die Auftragnehmerin kontrahiert ausschließlich zu den eigenen AGB. Davon abweichende Regelungen, insbesondere Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen von Vertragspartnern, gelten nur, wenn die Auftragnehmerin diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat. Jede Abänderung der AGB bedarf der Schriftform. Schweigen seitens der Auftragnehmerin gilt nicht als Zustimmung z.B. zu Änderungswünschen des Auftraggebers.

## II. Durchführung des Auftrags, Aufwandsersatz

1. Der Auftraggeber hat alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags stehenden Fragen der Auftragnehmerin bzw. deren Beauftragten gewissenhaft und vollständig zu beantworten und von sich aus auf außergewöhnliche Umstände aufmerksam zu machen.
2. Im Fahrzeug befindliche Gegenstände oder sonstige Ladung hat der Auftraggeber ausreichend (z.B. gegen Verrutschen) zu sichern. Wertgegenstände sind vom Auftraggeber aus dem Fahrzeug zu entfernen.
3. Wenn der Auftraggeber bzw. der Hilfesuchende keinen Ort bestimmt hat, an den das Fahrzeug gebracht werden soll, hat die Auftragnehmerin das Fahrzeug nach eigenem Ermessen entweder auf das Betriebsgelände des beauftragten Subunternehmers oder auf ein dem Unfall- oder Pannenort nahe gelegenes Gelände eines Dritten zu bringen oder dort in Verwahrung zu geben. Der Auftraggeber hat in diesem Fall die Kosten der Verwahrung zu tragen und im Übrigen unverzüglich Anordnungen über den weiteren Verbleib des Fahrzeugs zu treffen.
4. Wird der Auftragsgegenstand auf Weisung des Auftraggebers zum Betriebsgelände des beauftragten Subunternehmers der Auftragnehmerin gebracht, aber nicht bestimmt, ob dort ein Abstellplatz gemietet wird oder der Auftragsgegenstand in Verwahrung zu nehmen ist, so verwahrt die Auftragnehmerin den Auftragsgegenstand auf Kosten des Auftraggebers. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für die Verwahrung von Wertgegenständen.
5. Kann ein Auftrag nicht durchgeführt werden, ohne dass die Auftragnehmerin an der Nichtdurchführbarkeit ein Verschulden trifft, so hat die Auftragnehmerin einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen.  
Kann der Auftrag infolge eines Verschuldens des Auftraggebers nicht ausgeführt werden, so steht der Auftragnehmerin darüber hinaus eine Entschädigung für den entgangenen Gewinn zu. Weiterer Schadenersatz bleibt vorbehalten.

## III. Zahlung

1. Das Auftragsentgelt ist sofort nach der Durchführung des Auftrages zur Zahlung fällig. Ist vereinbart, dass die Zahlung durch Überweisung erfolgen soll, ist die Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
2. Zahlungen sind in bar oder durch akzeptierte Tank- und Kreditkarten oder durch ein vereinbartes Zahlungsmittel zu leisten. Der Pannenhelfer ist berechtigt, das Auftragsentgelt bar zu kassieren.
3. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung wurde von der Auftragnehmerin schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt, die Forderung steht im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung der Auftragnehmerin oder im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Auftragnehmerin.
4. Im Fall des Zahlungsverzuges stehen dem Auftragnehmer Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu.

## IV. Pfandrecht / Zurückbehaltungsrecht

1. Der Auftragnehmerin steht wegen ihrer Forderungen aus dem Auftrag und/oder einer damit zusammenhängenden Verwahrung ein

Zurückbehaltungsrecht sowie ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in ihren Besitz gelangten Gegenständen zu. Macht die Auftragnehmerin von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch, so sind auch die weiteren Kosten von Unterstellung und Verwahrung durch den Auftraggeber zu zahlen. Wird das Auftragsentgelt nach Fälligkeit nicht bezahlt, so ist die Auftragnehmerin aufgrund ihres Pfandrechts berechtigt, den Auftragsgegenstand auf Kosten des Auftraggebers zum Betriebsgelände ihres Subunternehmers zu bringen und zu verwahren.

## V. Haftung

1. Soweit ein Frachtgeschäft vorliegt, haftet die Auftragnehmerin sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach gemäß den unternehmensrechtlichen Vorschriften für das Frachtgeschäft.
2. Bei sonstigen Leistungen der Auftragnehmerin (insb. Pannen- und Unfallhilfe) haftet die Auftragnehmerin für Sachschäden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz und für Personenschäden auch bei leichter Fahrlässigkeit. Verstößt der Auftraggeber gegen die ihm obliegenden Pflichten, insbesondere auf Sicherung der Ladung für die im KFZ befindlichen Gegenstände, haftet die Auftragnehmerin nicht.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Schäden und Verluste von Gegenständen, für die die Auftragnehmerin möglicherweise aufzukommen hat, ihr unverzüglich anzuzeigen und genau zu bezeichnen.
4. Ist zum Erreichen des Auftragserfolges die Verursachung eines dem Auftragserfolg angemessenen Schadens am Auftragsgegenstand oder an Rechtsgütern Dritter notwendig, so stellt der Auftraggeber die Auftragnehmerin von diesbezüglicher Schadenersatzpflicht frei. Notwendig ist die Verursachung eines Schadens, wenn dieser nicht oder nur durch Aufwendung unverhältnismäßiger Mittel und Kosten vermeidbar wäre.

5. Gegenüber Unternehmern als Auftraggeber wird – soweit gesetzlich zulässig – die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle sonstigen mittelbaren Schäden, aus welchem Rechtsgrund auch immer – ausgeschlossen

## VI. Mängelansprüche

Mängelansprüche eines Auftraggebers, der Unternehmer ist, verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe des Reparaturgegenstandes bzw. des abgeschleppten KFZ an den Auftraggeber bzw. dessen Mitarbeiter/Vertreter. Wenn der Auftraggeber ein Verbraucher ist, gelten für die Verjährung die gesetzlichen Bestimmungen. Die Auftragnehmerin wird von ihr zu verantwortende Mängel beheben, über die sie vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich informiert wurde (Rügepflicht). Die Auftragnehmerin hat das Recht auf Nacherfüllung bzw. Nachbesserung.

## VII. Schlussbestimmungen, anwendbares Recht & Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.
2. Sämtliche Aufträge und Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin unterliegen ausschließlich materiellem österreichischem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts bzw. sonstiger Verweisungsnormen (Kollisionsrecht) ist ausgeschlossen.
3. Für sämtliche Leistungen der Auftragnehmerin, Aufträge und Geschäftsbeziehungen wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien als Gerichtsstand vereinbart. Für Auftraggeber, die Verbraucher sind, richtet sich die örtliche Zuständigkeit nach den Bestimmungen des österreichischen Rechts.

Stand 03/2022

